

Kurt Muthmann

Oldborg / Aargen, den 23. Septbr. 1938.
Gimdebüroff. 81.

Государство Ваше Кроткое.

Herrn Gruppenskonflikte veranlassen mich,
an Sie mit einer Frage heranzutreten, auf die ich bis
jetzt keine befriedigende Antwort erhalten habe.
Es geht um Sie in der G.V.d.F.G. Aktive Forderung der
„Legalisierung“. Einige von uns haben in einem noch
zu formulierenden Eingehen auf diese Tage
eine Verletzung der Confessio. Was ist eine solche
Verletzung des Art. 5 des Stat. d.F.G. abgegrenzt?
Wofür ist es gültig? Lässt sich die folgende Definition zu,
vorher zuzugreifen, oder ist es nur ein so gerade
erboten? Für eine baldige Beantwortung meiner
Frage wäre ich Ihnen wegen des künftigen Brevier-
fahrens dankbar.

Mit vorzüglicher Gefahrung
eroberte ich
B. Wiffmann.